

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das geplante Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen der „Satzung der Stadt Koblenz über die allgemeinen und besonderen Anforderungen gestalterischer Art an Werbeanlagen und Warenautomaten zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung der Altstadt“ (Altstadtsatzung) zu:

1. Aufstellort an anderer Stelle wie festgesetzt

<i>Antragseingang</i>	11.03.2020
<i>Bauvorbescheid erteilt</i>	Nein
<i>Weltkulturerbe „Mittelrheintal“ tangiert</i>	<u>Nein</u>
<i>Vorhabenbezeichnung</i>	Voranfrage Aufstellung eines Geldautomaten
<i>Grundstück/Straße</i>	Koblenz, Kornpfortstraße 25
<i>Gemarkung</i>	Koblenz (PLZ 56068)
<i>Flur</i>	8
<i>Flurstück</i>	2736/701